

Beratung für alle

Leitfaden zur inklusiven und geschlechtersensiblen Beratung

Inhalt

Beratung für alle Leitfaden zur inklusiven und geschlechtersensiblen Beratung	1
Einleitung	1
Gesellschaftliche Strukturen.....	1
Gewalt.....	1
Abhängigkeit und Autonomie	2
Erwerbstätigkeit	2
Nicht-sichtbare Behinderungen	3
Allgemeines – unabhängig von Beratungssituationen.....	4
Vor der Beratung	5
In der Beratung	8
Frauen und weiblich sozialisierte Personen	8
Trans und inter Menschen.....	9
Menschen mit Behinderung und Migrationsgeschichte	9
Blinde und Menschen mit Sehbehinderung	11
Gehörlose Menschen oder Menschen mit einer Hörbehinderung	11
Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Lernschwierigkeiten.....	12
Menschen mit einer Sprachbehinderung	12
Menschen mit einer Körperbehinderung.....	12
Am Ende der Beratung	13
Kontakt für Rückfragen	14

Einleitung

In einer vielfältigen Gesellschaft, in der unterschiedliche Lebensrealitäten und Identitäten aufeinandertreffen, ist ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot von entscheidender Bedeutung. Dieser Leitfaden soll Beratungsstellen dabei unterstützen, ihr Beratungsangebot geschlechtersensibel und inklusiv zu gestalten, sodass es für alle Menschen gut zugänglich ist.

Gesellschaftliche Strukturen

Individuelle und strukturelle Benachteiligungen wegen des Geschlechts sind in unserer Gesellschaft weitverbreitet. Besonders Frauen¹ bzw. weiblich gelesene Personen und queere Menschen sind davon in einem großen Ausmaß betroffen. Dies gilt in Hinblick auf Gewalt, den Zugang zu Vermögen, auf die Integration in den Arbeitsmarkt, bei der Verteilung von Care Arbeit oder auch auf die politische Beteiligung bzw. Repräsentanz. Frauen mit Behinderungen² erfahren besonders häufig Diskriminierung, Ausgrenzung und vor allem Gewalt, denn sie werden mehrfach diskriminiert: in Bezug auf ihre Geschlechtszugehörigkeit, -identität und ihre Behinderung. Diese Strukturen sind in vielen gesellschaftlichen Bereichen tief verankert. Sie manifestieren sich in Form von ungleichen Chancen, einem Mangel an inklusiven Angeboten, finanzieller Armut, erhöhten Gewalterfahrungen, Ausschluss vom Arbeitsmarkt, Abhängigkeit von Beziehungspartner*innen und Pflegeabhängigkeit. Die Überwindung dieser patriarchal geprägten Strukturen ist eine zentrale Voraussetzung für die Gleichstellung und die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen mit Behinderung. Diesen geschlechtsspezifischen Herausforderungen und den spezifischen Bedingungen als Frau mit Behinderung sollten sich Beratungsstellen bewusst sein und sich mit ihrer Arbeit darauf einstellen. Sie tragen damit dazu bei, Benachteiligungen abzubauen und Chancengleichheit herzustellen sowie erneute Gewalterfahrungen und Ungleichbehandlung zu verhindern.

Gewalt

Statistiken zeigen, dass Frauen mit Behinderung in Deutschland in besonderem Maße von Gewalt betroffen sind. Diese erleben sie unter anderem im Gesundheitswesen, am Arbeitsplatz und im sozialen Umfeld. Frauen mit Behinderung sind zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als

¹ Im Text wird von Frauen oder weiblichen Personen gesprochen, gemeint sind damit alle, die sich als Frau sehen, weiblich gelesene und/oder sozialisiert wurden und/oder als Frau geboren wurden.

² Wir werden im Folgenden von „Frauen/Menschen/Personen mit Behinderungen“ sprechen. Dies ruft im Vergleich zur Bezeichnung „behinderte Frauen/Menschen/Personen“ weniger Stereotype hervor. Gleichzeitig ist es wichtig zu betonen, dass sich die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in gesellschaftlichen Strukturen, Organisationsweisen und Wertevorstellungen zeigt. Diese führen zu Ungleichheit und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen.

Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. 79 % der Frauen erleben im Erwachsenenalter psychische Gewalt, im Vergleich zu 45 % des Bevölkerungsdurchschnitts. Am häufigsten von psychischer Gewalt betroffen waren gehörlose und blinde sowie psychisch erkrankte Frauen mit bis zu 90 %. Von körperlicher Gewalt sind mit bis zu 75 % gehörlose und psychisch erkrankte Frauen am häufigsten betroffen. Auch von erzwungenen sexuellen Handlungen waren mit bis zu 43 % gehörlose und psychisch erkrankte Frauen am meisten betroffen.³ Frauen mit Behinderung sind zwei- bis dreimal so oft von sexuellen Übergriffen betroffen wie Frauen ohne Behinderung.⁴ Diese Zahlen verdeutlichen die dringende Notwendigkeit, spezifische Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für diese Frauen zu etablieren und bestehende Maßnahmen entsprechend anzupassen. Beratungsstellen sollten sensibel mit dem Thema Gewalt umgehen und an entsprechende, spezialisierte Stellen verweisen können.

Abhängigkeit und Autonomie

Frauen mit Behinderung sind oft auf pflegerische Unterstützung angewiesen, die entweder durch professionelle Pflegedienste, Assistenzen oder durch Angehörige geleistet wird. Dadurch kann ein Abhängigkeitsverhältnis entstehen. Diese Abhängigkeit von Pflege kann zu Einschränkungen der Autonomie bis hin zu Isolation und Einsamkeit führen, insbesondere wenn keine anderen sozialen Kontakte bestehen. Im schlimmsten Fall kann es zu Gewalt kommen. Eine spezifische Auswirkung von Ableismus⁵ ist zum Beispiel, dass Frauen mit Behinderung keine eigenständige Sexualität zugestanden wird, ihr Zugang zu sexuellen und reproduktiven Rechten begrenzt wird und ihnen oft eine eigene Familienplanung abgesprochen wird. Zusätzlich können konservative Geschlechterrollen zu Abhängigkeit von Partnern führen und die Autonomie der Frau eingrenzen.

Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Behinderung liegt bei etwa 50 %, während sie bei Menschen ohne Behinderung bei rund 79 % liegt.⁶ Zudem verdienen Menschen mit Behinderung durchschnittlich deutlich weniger Geld als Menschen ohne Behinderung und verfügen im Vergleich über weniger Vermögen. Zusätzlich verdienen Frauen durchschnittlich weniger Geld als Männer. Dies verstärkt die finanzielle Abhängigkeit von anderen Personen – sowohl in der Gegenwart, als auch in der Zukunft –, schränkt die Selbstbestimmung stark ein und mindert

³[Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Kurzfassung \(bmfsfj.de\)](#)

⁴[Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland – wichtige Fakten auf einen Blick \(bundesgesundheitsministerium.de\)](#)

⁵ Ableismus ist das Fachwort für die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung und Diskriminierung aufgrund einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung oder aufgrund von Lernschwierigkeiten.

⁶[Bericht zur Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2022 erschienen – Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz \(umsetzungsbegleitung-bthg.de\)](#)

gesellschaftliche Teilhabe. Der Gender Pay Gap liegt hier bei 18 % und der Gender Pension Gap bei 59,6 %.⁷

Nicht-sichtbare Behinderungen

Zusätzlich werden nicht-sichtbare Behinderungen, wie chronische Erkrankungen oder psychische Behinderungen, in den Debatten um Inklusion und Teilhabe oft übersehen und/oder nicht ernst genommen. Die Unsichtbarkeit ihrer Behinderung erschwert es diesen Personen, die benötigte Hilfe zu bekommen und führt bei ihnen zusätzlich zu Belastung und Stress, wenn sie ihre Behinderung erst sichtbar machen müssen.

Migration, Flucht und Behinderung⁸

Alle Menschen mit Behinderung haben in Deutschland einen Anspruch auf Teilhabeleistungen. Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte sehen sich jedoch mit mehrfachen Barrieren in Form von Sprachbarrieren, Mehrfachdiskriminierung, mangelnder Kultursensibilität oder Informationsdefiziten konfrontiert. Deshalb nehmen sie diese Leistungen seltener in Anspruch als Menschen ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte. Dadurch gelangen sie oft erst spät in passende Unterstützungssysteme.

Etwa 10 bis 15 Prozent der in Deutschland lebenden geflüchteten Menschen haben eine Behinderung. Dies wird teils erst nach der Ankunft erkannt – beispielsweise durch Diagnostik oder veränderte Anforderungen in Schule und Beruf. Sie können auch die Folge von Krieg, Gewalt oder Traumatisierungen sein. Fachkräfte müssen dafür besonders sensibilisiert werden. Hinzu kommt, dass Behinderungen – insbesondere nicht sichtbare – in Geflüchtetenunterkünften oft unerkannt bleiben. Teilhabeangebote und -leistungen sind im Bereich der Geflüchtetenhilfe häufig nicht bekannt, und die Zusammenarbeit zwischen Behinderten- und Flüchtlingshilfe ist unzureichend. Zudem fehlt es an Wissen über rechtliche Besonderheiten an der Schnittstelle zwischen Asyl- und Teilhaberecht.

Gleichzeitig sind viele Angebote (der Behindertenhilfe) nicht auf ihre spezifischen Bedarfe ausgerichtet. Es fehlen spezialisierte Unterkünfte, flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sowie qualifizierte Sprachmittlungsangebote – insbesondere im medizinischen Bereich. Auch barrierefreie Integrationsangebote, wie etwa angepasste Deutschkurse für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sind kaum vorhanden.

⁷ [Gender Pension Gap – Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern \(bmfsfj.de\)](#)

⁸ Handreichung Flucht, Migration und Behinderung. Wege zu Teilhabe und Engagement, Seite 2 – 11,, MINA – Leben in Vielfalt e.V., Berlin Oktober 2023 Link: [handreichung_deutsch_2023_web_verlinkt.pdf](#) (zuletzt aufgerufen am 17.9.2025)

Allgemeines – unabhängig von Beratungssituationen

Wir hoffen, dass dieser Leitfaden ein nützliches Werkzeug für alle Fachkräfte darstellt, die sich für die Rechte und das Wohlbefinden von Frauen mit Behinderung einsetzen. Durch das Hinterfragen der eigenen Vorannahmen, Sensibilisierung sowie der Sicherstellung barrierefreier Angebote möchten wir zu einer inklusiveren und geschlechtersensibleren Gesellschaft beitragen sowie die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen vereinfachen.

- Machen Sie sich bewusst, dass Ratsuchende ohne eine Unterstützungsleistung oft gar keinen Zugang zu Beratungsstellen haben.
- Reflektieren Sie Ihre eigenen Vorannahmen⁹:
 - Welche Bilder haben Sie im Kopf, wenn Menschen in die Beratung kommen oder Sie eine Stimme am Telefon hören? Sehen Sie beispielweise in ratsuchenden erwachsenen Frauen, egal ob mit oder ohne Behinderung, ratsuchende erwachsene Frauen und nehmen Sie diese ernst?
 - Welche Wörter verwenden Sie und was möchten Sie damit aussagen? Gibt es weniger geschlechtlich verknüpfte Begriffe, die Sie verwenden können?
- Nehmen Sie regelmäßig an Schulungen zu Themen wie Geschlechtersensibilität, interkulturelle Kompetenz, Inklusion und Trauma-Sensibilität teil, um Ihre Fähigkeiten und Ihr Wissen auf dem neuesten Stand zu halten.
- Verwenden Sie eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache. Möglicherweise spielt es eine Rolle, mit welchem Pronomen die Person angesprochen wird. In diesen Fällen sollten Sie Ihre eigenen Pronomen zuerst nennen, um es der ratsuchenden Person zu erleichtern, auch ihre Pronomen zu teilen.
- Reduzieren Sie Ratsuchende nicht auf ihr Gender/Geschlecht, ihre Behinderung oder andere Merkmale, sondern nehmen Sie diese als Person mit vielfältigen Interessen und Fähigkeiten wahr.¹⁰
- Stellen Sie Fragen zur Behinderung, Geschlecht, Herkunft und anderen sozialen Merkmalen nur, wenn diese relevant sind.
- Berühren Sie die Person mit Behinderung und ihr Hilfsmittel nicht ungefragt, diese gehören zum Nahbereich der Person. Helfen Sie nicht, ohne vorher gefragt zu haben, ob Ihre Unterstützung gewünscht ist.
- Sprechen Sie mit der Person mit Behinderung und nicht mit der Begleitperson oder mit der dolmetschenden Person.
- Es sollte unbedingt vermieden werden, dass Begleitpersonen dolmetschen.
- Wenn Sie als Beratungsstelle Barrierefreiheit nicht einrichten können, dann zeigen Sie die Bereitschaft mit der ratsuchenden Person eine individuelle Lösung zu finden.

⁹ Weiterführende Informationen: [Empfehlungen für eine gendersensible Beratung – Deutsche Aidshilfe](#)

¹⁰ [Mehr als Regenbogen-Flagge hissen! Leitlinien für queere \(Beratungs-\)Angebote \(frauennotruf-marburg.de\)](#)

- Lernen Sie Beratungsstellen kennen und vernetzen Sie sich mit anderen Fachberatungsstellen, Beratungsstellen für Antidiskriminierungsarbeit und Einrichtungen, an die Sie gegebenenfalls verweisen können oder mit denen Sie sich fachlich austauschen können.
- Sorgen Sie für einen sicheren und vertrauensvollen Rahmen, in dem sich die Personen wohl und geschützt fühlen. Dies kann durch klare Vertraulichkeitsrichtlinien und eine respektvolle Atmosphäre erreicht werden. Hierzu zählt auch die Gestaltung der Räumlichkeiten sowie bestimmte Sicherheitsmaßnahmen wie gut beleuchtete Zugangswege.

Fehler und Missverständnisse werden und dürfen immer vorkommen. Wichtig ist, dass diese wertschätzend und konstruktiv miteinander geklärt werden.

Vor der Beratung

- Gestalten Sie Ihre Beratungsstelle möglichst barrierefrei: zum Beispiel ebenerdiger Zugang oder mit Rampe, ggf. Möglichkeit zur Beratung an einem für Rollstuhlnutzende zugänglichen Ort, Klingelschild in Braille und Großdruck, ermöglichen Sie Beratung in Gebärden- und Leichter Sprache.¹¹
- Bieten Sie aufsuchende sowie Online-Beratungsoptionen an, um Frauen zu erreichen, die nicht persönlich erscheinen können, und stellen Sie sicher, dass digitale Plattformen benutzungsfreundlich und gut zugänglich sind.
- Bieten Sie die Möglichkeit zu anonymen Beratungen an, um Frauen, die Angst vor Stigmatisierung oder Konsequenzen haben, den Zugang zu erleichtern.
- Informieren sie im Vorhinein darüber, was die Ratsuchenden bei der Beratung erwarten wird. Wie wird der Ablauf sein, welche Fragen werden gestellt und welche Informationen werden benötigt? Somit können sich die Personen darauf einstellen und der Angst vor Kontrollverlust entgegensteuern.
- Gestalten Sie Ihre Webseite barrierefrei: zum Beispiel Leichte Sprache, Gebärdenvideos, Schriftgröße und Kontrast individuell einstellbar, Grafiken mit Alternativtext versehen, Bedienbarkeit von allen Elementen (zum Beispiel Links, Auswahlshalter usw.) oder der Webseite mit Tastatur gewährleisten.¹²
- Bieten Sie verschiedene Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme (E-Mail, Webseite, Telefon, persönliche Sprechzeiten, Messenger).
- Verschiedene Beratungsmöglichkeiten erhöhen die Zugänglichkeit Ihrer Beratungsstelle (Video, telefonisch, vor Ort, E-Mail, anonym).

¹¹ Nähere Informationen finden Sie im Anhang.

¹² Nähere Informationen zur barrierefreien Gestaltung von Webseiten finden Sie im Anhang und unter: [Barrierefreie Website | Aktion Mensch \(aktion-mensch.de\)](https://www.aktion-mensch.de/).

- Ermöglichen Sie Peer-Beratung.
- Entwickeln Sie im Team eine gemeinsame Haltung in Bezug auf Geschlechtersensibilität und Inklusion. Diese könnten Sie zum Beispiel in einem Leitbild festhalten. Dadurch sind neue Mitarbeitende sowie Ratsuchende gleich informiert. Frauen mit Behinderung könnten sich dadurch mit der Haltung der Beratungsstelle vertraut machen.
- Verbreiten Sie Ihr Beratungsangebot auf unterschiedlichen Wegen (Flyer, Webseite, Social Media, persönliche Vorstellung). Verbreiten Sie Ihr Angebot auch an Multiplikator*innen als Türöffnende für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die evtl. selbst gar nicht lesen können oder sich nicht alleine in eine Beratungsstelle trauen o.ä.
- Halten Sie das von Ihrer Beratungsstelle angebotene Informationsmaterial und Visitenkarten in verschiedenen Sprachen und Formen bereit, sodass es von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gelesen werden kann (Zwei-Sinne-Prinzip: Nach diesem Prinzip müssen mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen und Tasten“ angesprochen werden).
 - Achten Sie bei der Bebilderung Ihrer Informationsmaterialien (Flyer, Webseite) darauf, dass Menschen in ihrer Vielfalt abgebildet werden (mit und ohne Behinderung; Frauen, Männer und queere Menschen, unterschiedliche Herkunft etc.).
 - Machen Sie in Ihren Informationsmaterialien sichtbar, welche Unterstützungsleistungen Sie anbieten, zum Beispiel Logo für Leichte Sprache oder Deutsche Gebärden Sprache.¹³
- Informieren Sie in Ihren Informationsmaterialien über die Barrierefreiheit Ihrer Beratungsstelle. Verweisen Sie auch auf Parkmöglichkeiten und darauf, wo das nächste Behinderten-WC zu finden ist.
- Wenn es möglich ist, richten Sie eine genderneutrale Toilette ein, damit diversgeschlechtliche Personen sich nicht zwangsouten müssen. Verweisen Sie darauf auf Ihrer Webseite. Stellen Sie auf allen Toiletten Artikel der Monatshygiene zur Verfügung sowie Mülleimer zur Entsorgung ebendieser.
- Gestalten Sie die Wegbeschreibung zu Ihrer Beratungsstelle so, dass diese für alle Menschen nachvollziehbar ist: Bilder, ausführliche Textbeschreibung mit Entfernungsangaben und markanten Orientierungspunkten¹⁴, zum Beispiel von Bushaltestellen und Buslinien. Informieren Sie zudem, über die nächsten Parkmöglichkeiten, einschließlich Behindertenparkplätze.
- Ermöglichen Sie, Ratsuchende bei Bedarf von der nächsten ÖPNV-Haltestelle abzuholen und hinzubringen.
- Der Zugang für Blindenführ- und Assistenzhunde zu Ihrer Beratungsstelle sollte selbstverständlich sein.

¹³ Das Logo für Leichte Sprache darf nur verwendet werden, wenn die Texte geprüft sind.

¹⁴ Nähere Informationen finden Sie im Anhang.

- Die besondere Lebenssituation von Menschen, die Care-Arbeit leisten, sollte immer berücksichtigt werden und wenn möglich entsprechende Hilfsangebote vorgehalten werden (z.B. Spielecke, Wickelmöglichkeit, Aufenthaltsbereiche). Auch Ort und Zeit der Beratung sollten sich an diesen Bedarfen orientieren.
- Wenn bekannt ist, dass die ratsuchende Person gehörlos ist, klären Sie vorab die Verständigungsmöglichkeiten. Gehen Sie nicht selbstverständlich davon aus, dass gehörlose Personen von den Lippen ablesen können, die Gebärdensprache beherrschen oder deutsche Schriftsprache gut verstehen. Für Menschen, die seit Geburt oder früher Kindheit gehörlos sind, ist die deutsche Sprache eine Fremdsprache, so dass es Verständnisprobleme bei Texten in der deutschen Schriftsprache geben kann. Verwenden Sie daher auch im Schriftlichen einfache und kurze Sätze.
- Bieten Sie ggf. an, eine*n Dolmetscher*in für Deutsche Gebärdensprache (DGS) zu organisieren und die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie Kommunikationswege wie Telesign.¹⁵

¹⁵ Nähere Informationen finden Sie im Anhang.

In der Beratung

Frauen und weiblich sozialisierte Personen

- Bieten Sie unterschiedliche Beratungsoptionen an, sodass diese mit Berufstätigkeit sowie eventueller Care-Arbeit vereinbar sind. Bieten Sie online und telefonische Beratungen an und ermöglichen Sie Termine auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten. Frauen und weiblich sozialisierte Personen tragen oft die Hauptverantwortung für Care-Arbeit (Hausarbeit, Kinderbetreuung, Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen), unabhängig davon, ob sie auch Erwerbsarbeit leisten. Daraus können sich begrenzte Zeitressourcen ergeben, die es erschweren, regelmäßig Beratungstermine wahrzunehmen.
- Ermöglichen Sie Peerberatung. Falls dies nicht möglich ist, sollte sich der Beratende des gesellschaftlichen Machtgefälles bewusst sein und dem entgegenwirken.
- Frauen sind aufgrund ihrer Sozialisation häufig weniger selbstbewusst und trauen sich weniger zu (Confidence Gap). Auch arbeitsteilige Organisation des Alltags (Finanzen, Versicherungen, Reparaturen) wirkt sich auf die Handlungsmöglichkeiten aus. Je nach Thema kann es sinnvoll sein, die verfügbaren Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten der Frauen in den Mittelpunkt zu stellen und Frauen in ihrer Selbstwirksamkeit zu fördern.
- Bieten Sie ggf. Entlastung an, indem sie zum Beispiel gemeinsam Anträge ausfüllen und Termine vereinbaren. Frauen sind einer hohen Doppelbelastung durch gesellschaftliche Diskriminierung, Care Arbeit und Mental Load ausgesetzt.
- Frauen verdienen im Durchschnitt weniger als Männer (Gender Pay Gap), was ihre Fähigkeit einschränken kann, kostenpflichtige Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen oder zusätzliche Unterstützungsangebote (Kinderbetreuung, Dolmetscher*innen, zusätzliche Assistenz, Fahrtkosten, Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger) zu finanzieren. Insbesondere alleinerziehende Frauen sind besonders häufig von Armut betroffen oder bedroht.
- Unterstützen Sie Frauen darin, sich auf dem Weg zu Ihnen oder anderen Orten sicher zu fühlen. Das subjektive Sicherheitsempfinden der meisten Frauen im öffentlichen Raum ist geringer als bei Männern. Geben Sie klare Wegbeschreibungen und Möglichkeiten der Fortbewegungsmittel an. Zusätzlich haben Frauen ein anderes Mobilitätsverhalten als Männer, weswegen sie häufiger den öffentlichen Nahverkehr nutzen (müssen).
- Bieten Sie Information über Beratungsangebote in Frauengruppen, Gemeinwesenarbeit, Kitas, Arbeitgeber*innen mit vielen weiblichen Beschäftigten sowie über verschiedene Medien und Plattformen an.
- Vereinfachen Sie die institutionellen Verfahren, sodass auch mit begrenzten zeitlichen Ressourcen Beratungsangebote genutzt werden können.

- Haben Sie im Hinterkopf, dass Frauen häufig Gewalt erfahren haben (zum Beispiel sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt).

Trans und inter Menschen¹⁶

- Beachten Sie, dass trans und inter unterschiedliche geschlechtliche Identitäten sind. Nicht alle trans und inter Menschen zählen sich automatisch zur queeren Community.
- Exotisieren Sie nicht das Inter-Sein und machen Sie sich anstatt dessen bewusst, dass die menschlichen Genitalien, Chromosomensätze und Hormonspiegel sehr divers sind.
- Seien Sie sich bewusst, dass das Nennen der Pronomen für manche Personen anstrengend sein kann, wenn sie sich über ihr eigenes Geschlecht nicht sicher sind. Die Anrede kann sich im Laufe des Beratungsprozesses ändern, passen Sie Ihren Sprachgebrauch daran an.
- Trans Frauen sind Frauen, genauso wie inter Frauen auch Frauen sind. Gestalten Sie Ihre Angebote so, dass sich dort alle willkommen und wohl fühlen können. Tauschen Sie sich hierfür ggf. mit anderen Beratungsstellen aus.
- Gehen Sie nicht davon aus, dass sich alle trans Personen in jedem Lebenskontext geoutet haben. Gehen Sie sensibel mit den Informationen um. Fragen Sie die Person, ob in bestimmten Situationen ihr Dead Name¹⁷ genutzt werden soll.
- Informieren Sie sich über die gesetzlichen Regelungen, die trans¹⁸ und inter Personen betreffen, zum Beispiel Personenstandsänderung, Hormontherapie, Rechte von Eltern eines inter-geschlechtlichen Kindes.

Menschen mit Behinderung und Migrationsgeschichte¹⁹

- Klären Sie vorab, ob ein*e Dolmetscher*in nötig ist. Lassen Sie nicht Minderjährige oder andere Familienangehörige die Dolmetscherrolle für Angehörige übernehmen. Eine geschulte Person kann Fachbegriffe genau übersetzen, Unklarheiten klären und eine neutrale Haltung wahren. Dies fördert das wechselseitige Verständnis in der Beratung. Manche Themen sind zudem nicht für alle Familienangehörigen bestimmt und erfordern einen geschützten Rahmen, um sie zu besprechen. Der Einsatz von Kindern und Jugendlichen als Dolmetschende für ihre Familienangehörigen kann u. a. zu Überforderung, Scham für die Hilflosigkeit der Eltern, irrationalen Schuldgefühlen oder zu einer

¹⁶ Die Inhalte sind aus der Broschüre „[Mehr als Regenbogen-Flagge hissen! Leitlinien für queere \(Beratungs-\)Angebote \(frauennotruf-marburg.de\)](#)“ entnommen. Dort finden Sie weiterführende Informationen.

¹⁷ Deadname: abgelegter alter Vorname, der meist bei der Geburt gegeben wurde.

¹⁸ Personen, die sich nicht oder nur teilweise mit dem bei der Geburt eingetragenen Geschlecht identifizieren.

¹⁹ Teilweise ergänzt durch: Handreichung Flucht, Migration und Behinderung. Wege zu Teilhabe und Engagement, MINA – Leben in Vielfalt e.V., Berlin Oktober 2023 Link: [handreichung_deutsch_2023_web_verlinkt.pdf](#) (zuletzt aufgerufen am 17.9.2025)

nicht altersgerechten Übernahme von elterlichen Aufgaben (Parentifizierung) führen.²⁰

- Sorgen Sie dafür, dass die*der Dolmetscher*in queerfreundlich ist. Dies bedeutet, dass die betroffene Person keine (erneute) Queerfeindlichkeit durch die*den Dolmetscher*in befürchten muss oder dass sie von Dolmetscher*innen aus der Herkunftscommunity stigmatisiert wird.²¹
- Informieren Sie sich über spezifische Gewalterfahrungen, die Menschen – auch LGBT*IQ – auf der Flucht machen müssen. Teilweise entstehen Behinderungen erst auf der Flucht, durch Vergewaltigung, Gewalt oder Traumata oder als deren Folge davon. Seien Sie hier besonders sensibilisiert.
- Achten Sie auf den Namen Ihres Angebots. Scham und Angst können dazu führen, dass Informationsveranstaltungen zum Thema Behinderung nicht angenommen werden. Tipp: Nutzen Sie Begriffe wie Gesundheit und Pflege.
- Ermutigen Sie ggf. ratsuchende Personen, sich ohne Anwesenheit ihrer evtl. Begleitperson beraten zu lassen.
- Bieten Sie aufsuchende Beratung beispielsweise bei Arztpraxen, Straßenfesten, Kirchen, Moscheen oder Geflüchtetenunterkünften an und nutzen Sie unkonventionelle Kommunikationswege wie WhatsApp. Angst vor Rassismus, negativen Auswirkungen auf das Asylverfahren oder vor dem eigenen Outing (in Bezug auf die Anerkennung der Behinderung) können dazu beitragen, dass vorerst keine Hilfe in Anspruch genommen wird. Durch die aufsuchende Beratung kann hier entgegengewirkt werden.
- Sprechen Sie langsam und möglichst in einfacher Sprache (kurze Sätze, kein Passiv, kein Konjunktiv). Machen Sie beim Sprechen gelegentlich Pausen, damit die dolmetschende Person das Gesprochene übersetzen kann.
- Stellen Sie Fragen zum ethnischen, kulturellen und religiösen Hintergrund nur, wenn diese relevant sind. Machen Sie sich bewusst, dass es für Ihr Gegenüber ggf. nicht selbstverständlich ist, über Sex, Sexualität, Geschlecht usw. zu sprechen. Organisieren Sie ggf. eine kultursensible Sexuaufklärung und Beratung.²²
- Versuchen Sie auf kulturelle Besonderheiten der Kommunikation offen und sensibel einzugehen (Begrüßungsgesten, Blickkontakt u.ä.). Fragen Sie, welche Besonderheiten der Kommunikation Sie berücksichtigen können.
- Scheuen Sie sich nicht, auch mehrmals nachzufragen, ob Sie etwas richtig verstanden haben und/oder ob Sie selbst richtig verstanden wurden.

²⁰ [Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer Positionspapier Kinderdolmetschen](#)

²¹ [Mehr als Regenbogen-Flagge hissen! Leitlinien für queere \(Beratungs-\)Angebote \(frauennotruf-marburg.de\)](#)

²² [Mehr als Regenbogen-Flagge hissen! Leitlinien für queere \(Beratungs-\)Angebote \(frauennotruf-marburg.de\)](#)

Blinde und Menschen mit Sehbehinderung

- Beschreiben Sie die Position von Gegenständen anhand von Uhrzeiten und geschätzter Entfernung. Zum Beispiel auf ca. 1:00 Uhr, ungefähr zwei Meter entfernt, ist ein Tisch mit 4 Sitzplätzen.²³
- Treffen Sie unerwartet eine blinde oder Person mit Sehbehinderung, nennen Sie Ihren Namen und ggf. die Personen, die noch anwesend sind.
- Möchten Sie in einer Gruppe eine Person ansprechen, sprechen Sie diese mit Namen an. So wissen blinde oder Personen mit Sehbehinderung auch immer, wer gerade gemeint ist.
- Verbalisieren Sie Abbildungen, Verschriftlichungen usw.
- Achten Sie bei Frauen besonders darauf, ihnen ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, indem Sie rechtzeitig auf sich und die Anwesenden aufmerksam machen und die Räumlichkeiten beschreiben. Viele Frauen haben aufgrund von Gewalterfahrungen und Übergriffen ein niedriges subjektives Sicherheitsempfinden.
- Fassen Sie die Person nicht ungefragt an, auch wenn Sie sie nur unterstützen möchten. Fragen Sie nach, bevor Sie handeln. Die meisten Frauen haben bereits übergriffiges Verhalten erfahren und reagieren daher möglicherweise sensibler auf nicht-einvernehmlichen Körperkontakt.

Gehörlose Menschen oder Menschen mit einer Hörbehinderung

- Fragen Sie, ob Sie im Raum etwas ändern sollen, damit die Person Sie besser verstehen kann (zum Beispiel Fenster schließen). Achten Sie darauf, dass die Dolmetscher*innen für Deutsche Gebärden Sprache (DGS) nicht im Gegenlicht sitzen und gut sichtbar sind.
- Sprechen Sie möglichst deutlich und schauen Sie die ratsuchende Person und nicht die dolmetschende Person an.
- Machen Sie beim Sprechen gelegentlich Pausen, damit die dolmetschende Person das Gesprochene übersetzen kann.
- Gehörlose Frauen erleben häufig, dass sie aufgrund ihrer Behinderung ungefragt geduzt oder nicht ernst genommen werden. Behandeln Sie ratsuchende erwachsene Frauen wie ratsuchende erwachsene Frauen.

Haben Sie im Hinterkopf, dass gehörlose Frauen im Vergleich zu Frauen mit anderen Behinderungen bei allen Formen von Gewalt eine hohe und oft sogar höchste Betroffenheit (zum Beispiel von sexuellem Missbrauch) aufweisen. Und dass gleichzeitig ihr Zugang zu Aufklärung, Unterstützung und Beratung durch sprachlich-kommunikative Barrieren stark erschwert sind.

²³ Bei der Uhrzeitenbeschreibung geht man von einem Zifferblatt aus. Die Blickrichtung stellt 12:00 Uhr dar.

Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Lernschwierigkeiten

- Ermutigen Sie die ratsuchende Person, sofort Bescheid zu sagen, wenn sie etwas nicht versteht. Treffen Sie eine Vereinbarung (zum Beispiel nonverbale Methoden, wie eine Rote Karte, Klingel, etc.), wie die Person Bescheid sagen kann, wenn sie etwas nicht versteht.
- Sprechen Sie langsam und möglichst in einfacher Sprache (kurze Sätze, kein Passiv, kein Konjunktiv). Nutzen Sie Ihre Beobachtungen für Rückmeldungen und Nachfragen. Machen Sie beim Sprechen gelegentlich Pausen.
- Sprechen und schauen Sie die ratsuchende Person an, auch wenn diese selbst nicht oder kaum spricht und nicht die Begleitperson.
- Planen Sie mehr Zeit für den Vertrauensaufbau ein.
- Halten Sie Kenntnisse und Materialien bereit, um nonverbal zu kommunizieren (Bilder, Musik, Spiele/Übungen etc.). Nutzen Sie gemeinsames Tun zum Kontaktaufbau und zur Kommunikation.
- Ermutigen Sie ggf. ratsuchende Personen, sich ohne Anwesenheit ihrer evtl. Begleitperson beraten zu lassen.
- Notieren Sie Termine oder andere wichtige Informationen zusätzlich für die ratsuchende Person in großer und gut lesbarer Schrift.

Haben Sie im Hinterkopf, dass Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten bei allem Formen von Gewalt eine sehr hohe Betroffenheit aufweisen. Zusätzlich werden sie häufig infantilisiert und nicht ernst genommen. Beachten Sie, dass sie aufgrund ihrer Behinderung häufig ungefragt geduzt oder nicht respektiert werden. Sehen Sie in ratsuchenden erwachsenen Frauen, ratsuchende erwachsene Frauen und nehmen Sie diese als Erwachsene ernst.

Menschen mit einer Sprachbehinderung

- Scheuen Sie sich nicht auch mehrmals nachzufragen, wenn Sie etwas nicht richtig verstanden haben.
- Haben Sie das Gefühl, die ratsuchende Person muss sich aufgrund ihrer Sprachbehinderung sehr anstrengen, um einen Satz mitzuteilen, klären Sie Modi der Verständigung ab.
- Beenden Sie nicht ungefragt den Satz der Person. Fragen Sie, ob dies gewünscht ist.

Menschen mit einer Körperbehinderung

- Wählen Sie einen barrierearm zugänglichen Raum für die Beratung und informieren Sie die ratsuchende Person, wo die nächste barrierefreie Toilette zu finden ist.
- Fassen Sie die Person nicht ungefragt an, auch wenn Sie sie nur unterstützen möchten. Fragen Sie nach, bevor Sie handeln. Die meisten Frauen haben bereits

übergriffiges Verhalten erfahren und reagieren daher möglicherweise sensibler auf nicht-einvernehmlichen Körperkontakt.

Am Ende der Beratung

- Wiederholen Sie wichtige Ergebnisse am Ende der Beratung und fassen Sie diese zusammen. Scheuen Sie sich nicht auch mehrmals nachzufragen, ob Sie etwas richtig verstanden haben und/oder ob Sie richtig verstanden wurden.
- Vereinbaren Sie mit der Person, wie ggf. der weitere Kontakt gestaltet werden soll (schriftlich, telefonisch, unter Einbezug einer dolmetschenden Person etc.).
- Vergewissern Sie sich, dass Sie und die ratsuchende Person die Ergebnisse der Beratung gleich verstehen und bieten Sie an, diese zu verschriftlichen.

Kontakt für Rückfragen

Dieser Leitfaden ist im Rahmen der Arbeitsgruppe geschlechtergerecht und inklusiv Beraten, einer Untergruppe des Arbeitskreises Frauen und Behinderung entstanden.

An der Erstellung des Leitfadens wirkten mit:

- Doris Kroll, Frauennotruf Marburg e.V.
- Rita Schroll, Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e. V.
- Linda Sprenger, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Marburg-Biedenkopf
- Naxina Wienstroer, Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen fib e.V.
- Angie Zipprich, AG Freizeit e.V.
- Dr.ⁱⁿ Christine Amend-Wegmann, Laura Griese und Klara Ackermann, Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung der Universitätsstadt Marburg



MARBURG
Die Universitätsstadt

Bei Rückfragen steht Ihnen das Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung der Universitätsstadt Marburg gerne zur Verfügung.

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Rathaus, Markt 1

35037 Marburg

Tel.: 06421 201-1377

E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

Aktualisierte Version vom 17.11.2025